

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44

Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 9. Dezember 2021

Nummer 49

**Fischereiverein
Oberrot e.V.**

Forellen für Ihr Weihnachtsfest

Forelle fangfrisch 5,50 € / Stück
Forelle geräuchert 6,50 € / Stück

Vorbestellung bis 21. Dezember
bei Familie Wurst · Tel: 07977/8384 – 0157 35 711 902
Abholung, am 23. Dezember
bei Marcel Wurst, Silcherstraße 7, Oberrot
aktuelle Coronarichtlinien sind einzuhalten



Ökumenischer, lebendiger Adventskalender

Letztes Jahr einsam – dieses Jahr gemeinsam. Gemeinsam wollen wir besinnliche Abende im Advent erleben.

Ein Adventsfenster öffnet sich, gestaltet von der Gastfamilie, umrahmt von Gebeten, Liedern oder Geschichten, nach dem Glockenläuten um 18.00 Uhr, an folgenden Terminen.

11. Dez. Annerose und Rudi Domitar, Brückenstr. 2, Hausen,

12. Dez. Dorfgemeinschaftshaus, Frankenberg,

18. Dez. Ranch Horse Corner, Im Weiler 9, Frankenberg,

19. Dez. Pfarrhaus, Hausen.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Coronaregeln.

Nähere Infos bei Angelika Wöhrle, Tel.-Nr. 07977/439 tagsüber, bei Alice Knupfer, Tel.-Nr. 07977/260 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Die Türe im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen wurde geöffnet. Ein Kamin mit einem gemütlichen Feuer tut sich auf. Licht, Wärme und Gemütlichkeit, wie man sich das in der Adventszeit vorstellt. Oben auf dem Kaminsims das Gegenteil: Bilderrahmen, die meisten dunkel und leer. Keine Erinnerungen: an das Hausener Fest, an den Weihnachtsmarkt oder an das Konzert des Musikvereins. Alles abgesagt, weil Corona uns wieder fest im Griff hat. Eine kleine Gruppe aus Hausen hat dies zum Thema für ihr Adventsfenster gemacht. Passend zum Motto: „Letztes Jahr einsam – dieses Jahr gemeinsam“. Aus diesem „Gemeinsam“ wird wohl nichts werden. Gemeinsame, besinnliche Adventsabende, Familienfeiern an Weihnachten, gemütliche Treffen mit Freunden – all das wird es vielleicht wieder nicht geben können. Mit dem Lied „Santa Claus is coming to town“ endete der Adventsabend.

Bild und Text A. Wöhrle

Heimatkalender 2022 im Rathaus erhältlich

Der neue Heimatkalender für 2022 mit den Abbildungen der 12 Siegerfotos des letzten Fotowettbewerbs ist im Bürgeramt des Rathauses erhältlich.

Die Gemeinde verkauft den Kalender zum Einkaufspreis von 13 Euro pro Stück.

Wir freuen uns, wenn Sie vorbeikommen!

Haben Sie schon alle Weihnachtsgeschenke? Wie wäre es mit einem Heimatkalender?



Heimatkalender Oberrot 2022

Fotowettbewerb des Heimatvereins Oberrot-Hausen e.V.
und der Gemeinde Oberrot

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 20. bis 24. Dezember 2021 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe wird **vorverlegt**. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2022

in der Woche vom 10. bis 15. Januar 2022 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 14. Januar 2022 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2021)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
 Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Zutritt zum Rathaus mit Einschränkungen auch weiterhin möglich!

Seit Mittwoch, 17. November 2021 gilt in Baden-Württemberg aufgrund der gestiegenen Auslastung von Intensivbetten durch Covid-19-Patienten die Alarmstufe. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Zutritt zum Rathaus beschränkt.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nur in unbedingt erforderlichen Angelegenheiten und vereinbaren dazu vorab telefonisch einen Termin. Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft oder genesen sein oder alternativ einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest bzw. einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Durch diese Regelung kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 51 (20.12. bis 25.12.2021) wird der Redaktionsschluss auf

Freitag, 17. Dezember 2021, 10.00 Uhr,

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Sa., 11.12.	Weihnachtsfeier VdK-Ortsverband Rottal	abgesagt
Mo., 13.12.	Öffentliche Sitzung des Gemeinderats / Kultur- und Festhalle	19.30 Uhr
Mi., 15.12.	Kommunales Testzentrum geöffnet / Oberer Vereinsraum Kulturhalle	18.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 17.12.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Di., 21.12.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Mi., 22.12.	Kommunales Testzentrum geöffnet / Oberer Vereinsraum Kulturhalle	18.00 bis 19.00 Uhr
Do., 23.12.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Do., 23.12.	Abholung der vorbestellten Forellen Fischereiverein / Sicherstraße 7	
Fr., 24.12.	Kommunales Testzentrum mit Terminvereinbarung geöffnet / Oberer Vereinsraum Kulturhalle	9.00 bis 11.00 Uhr



Sitzung des Gemeinderats am Montag, 13. Dezember um 19.30 Uhr in der Kultur- und Festhalle



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Montag, 13. Dezember um 19.30 Uhr
in der Kultur- und Festhalle**

statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragen
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Hohenhardtsweiler, Mangenhofweg 4/1, Flst. 25/3
- 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Hausen, Bergstraße 2/1, Flst. 267/1
- 2.3 Bauantrag zum Anbau eines landwirtschaftlichen Lagers und Maschinenhalle in Hausen, Eitelwäldle 1, Flst. 483/1
- 2.4 Geänderte Planungen für Aufschüttungen, Stützmauern und Errichtung eines Zaunes in Oberrot, Fichtäckerstraße 16, Flst. 996/5 - nochmalige Beratung
- 2.5 Bauantrag zum Bau eines Carports mit Photovoltaikanlage in Hausen, Klingenweg 1, Flst. 53/1 - nochmalige Beratung
- 3 Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022
- 4 Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2022
- 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
- 6 Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
- 7 Sonstige Bauangelegenheiten
- 7.1 Bebauungsplan „Ob der Steige II - Ergänzung“ der Stadt Gaildorf, hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
- 7.2 Bebauungsplan „Häusersbach III“ der Stadt Gaildorf, hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 7.3 Bebauungsplan „Maienweg“ der Stadt Murrhardt; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
- 7.4 Sonstige
- 8 Bebauungsplanverfahren „Fichtäcker-Erweiterung II, 1. Änderung“; Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- 9 Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen in Zeiten der Corona-Pandemie
- 10 Onlinezugangsgesetz
- 11 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
- 12 Eingruppierung des/der neuen Bürgermeister/in und Einweisung in eine Planstelle
- 13 Evtl. Ausübung eines Vorkaufsrechtes
- 14 Spenden zur Genehmigung
- 15 Verschiedenes/Bekanntgaben
- 15.1 Bekanntgaben nicht öffentlicher Beschlüsse
- 15.2 Interkommunale Zusammenarbeit - Feuerwehr Fichtenberg und Oberrot
- 15.3 Unterbringung von Flüchtlingen - Fortschreibung der Zuteilungsquoten
- 15.4 Info Erhalt Förderbescheid Kanalsanierung OD Hausen

- 15.5 Bürgermeisterwahl vom 14.11.2021 - Info Wahlprüfung
15.6 Sonstiges
16 Anfragen des Gemeinderates

Davor und im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Hinweise:

Die Bevölkerung wird zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen. Aufgrund der Größe der Kultur- und Festhalle steht aber nur eine begrenzte Anzahl an Plätze für Zuhörer zur Verfügung. Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten die bekannten Regelungen.

Aufgrund der geltenden Alarmstufe ist der Zutritt für Besucher (Zuhörer) nur mit 3G-Nachweis möglich.

In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Oberrot besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (z.B. sog. OP-Masken oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2). Aufgrund den Empfehlungen des Gesundheitsamts und des Robert-Koch-Instituts wird die Verwaltung personenbezogene Daten der Besucher notieren, um die Rückverfolgung von Kontaktpersonen im Infektionsfall zu gewährleisten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Es ist vorgesehen, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Diese soll insgesamt nicht länger als 15 Minuten dauern, einzelne Fragen werden auf max. 2 Minuten beschränkt. Darüber hinaus ist es möglich, evtl. Anfragen bis spätestens Freitag, 10.12.2021, 12.00 Uhr schriftlich, per Fax oder Mail an das Bürgermeisteramt zu übermitteln. Vorliegende Anfragen werden dann im Rahmen der Sitzung verlesen.

Zur Kontaktverminderung/-vermeidung empfehlen wir weiterhin den Besuch der GR-Sitzung nur in dringenden Angelegenheiten. Personen, für die eine häusliche Absonderung angeordnet wurde oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind sowie Personen, die Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Soweit zu einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten Vorlagen erarbeitet wurden, liegen diese in der Sitzung aus. Online stehen die Vorlagen im Ratsinformationssystem auf www.oberrot.de/ratsinformationssystem einige Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit. Um Beachtung wird gebeten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist vor Weihnachten sowie vom 27. bis 30. Dezember zu den üblichen Zeiten besetzt, ebenso nach dem Jahreswechsel vom 3. bis 5. Januar 2022.

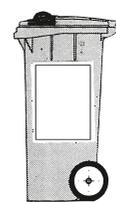
Am Freitag, 7. Januar (Tag nach Dreikönig) ist das Rathaus geschlossen.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht alle Mitarbeiter in den nächsten Wochen arbeiten. Selbstverständlich bemühen wir uns, Ihre Anliegen trotzdem so schnell wie möglich zu erledigen. Allerdings kann es durch Urlaub des jeweiligen Sachbearbeiters zu Wartezeiten kommen. Umso wichtiger ist die erforderliche vorherige, **rechtzeitige** Terminvereinbarung.

Mülltermine



Gelber Sack
Di., 21.12.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 17.12.2021

Papiertonne
Do., 23.12.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Aktuelles in Kürze

Die schönsten Seiten von Oberrot

Im Monat November wurden drei Bilder eingereicht. Das Siegerbild ist von Walter Baumann aus Oberrot und trägt den Titel „Talnebel löst sich am Waldrand bei Hohenhardtweiler auf“. Herzlichen Glückwunsch an den Gewinner!

Bis 27. Dezember senden Sie uns bitte Fotos ein, die das Kalenderblatt Dezember 2023 zieren sollen.

Hier die Teilnahmebedingungen in Kürze:

- pro Monat kann jeder Bürger nur ein Bild einsenden
- Bild im Standard-jpg-Format (**Seitenverhältnis 4:3 im Querformat**) mit mindestens 2.600 Pixel-Breite und einer Auflösung von mind. 300 dpi
- Angabe wo, was und wer das Bild machte (mit Postanschrift)
- Einsendeschluss für den jeweiligen Monat ist der 27. Tag des jeweiligen Monats
- Bilder sind unter dem Stichwort „Kalender 2023“ an die Mailadresse: info@oberrot.de zu senden

Hier die rechtlichen Vorgaben:

- mit der Einsendung erklärt der Bildautor verbindlich, dass er Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen
- im Weiteren erklärt sich der Bildautor einverstanden, dass die Fotos bei der Gemeindeverwaltung verbleiben und neben dem Zweck als Kalenderbild und Homepagebild auch für eine weitere Nutzung verwendet werden können
- Rechte Dritter (insbesondere abgebildete Personen) dürfen den Nutzungszwecken nicht entgegenstehen



Schutz der Wasserleitungen und Wasseruhren bei Frostgefahr

Haben Sie daran gedacht und Vorsorge getroffen? Frost führt immer wieder zu zahlreichen Schadensfällen!

Wasserleitungen, Heizkörper und Armaturen frieren ein und platzen. Sobald die Temperaturen ansteigen, taut das gefrorene Wasser auf und tritt an den gebrochenen Stellen aus. Die Folge davon sind Durchnässungsschäden an Decken, Wänden und Fußböden.

Besonders bedroht sind wasserführende Leitungen in Außenwänden und in ungeheizten Gebäuden oder Gebäudeteilen. Dabei ist besonders auf die wasserführenden Anlagen (Leitungen) zu achten, die während des Winters nicht genutzt werden. Die sicherste Vorsorge ist hier das Entleeren aller wasserführenden Leitungen und Anlagenteile.

Die Leitungen zu den Wasserhähnen im Außenbereich sind besonders frostgefährdet. Diese Leitungen sollten vor dem ersten Frost entleert werden.

Für Schäden an Messeinrichtungen (Wasserzähler), die durch Frost entstanden sind, hat der Eigentümer aufzukommen (§ 21 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Oberrot).

Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen „zwischen den Feiertagen“

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Entsorgungszentren sowie die Wertstoffhöfe des Landkreises und die Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt zu den üblichen Zeiten geöffnet. Ausnahmen sind

Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend)

Freitag, 31.12.2021 (Silvester)

Während der Feiertage fallen durch Werbebeilagen in Zeitungen sowie durch Geschenkpapier und Pakete vermehrt Altpapier, Kartonagen und auch Glas an. Dies kann an den Containerstandorten zu Engpässen führen. Auch die Papiertonnen in den Haushalten können die Papierflut oft nicht aufnehmen. Die Abfallwirtschaft im Landratsamt empfiehlt deshalb, in dieser Zeit verstärkt auf die Wertstoffhöfe auszuweichen.

Größere Mengen Altpapier als haushaltsüblich können nur auf den Entsorgungszentren in Blaufelden und Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental sowie am Wertstoffhof in Crailsheim angeliefert werden.

Sperrung des Mangenhofwegs im Bereich Haus Nr. 7 bis 17. Dezember

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat kurzfristig über die Vollsperrung des Mangenhofwegs in Hohenhardtweiler zur Herstellung von Hausanschlüssen informiert. Betroffen ist der Bereich am Haus Nr. 7 seit 6. Dezember bis einschließlich 17. Dezember. Die Umleitung erfolgt über die Haller Straße - Langäckerstraße.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 10. Dezember Frau Gerda **Moll**,
Dorfweg 17, Oberrot, zum 80. Geburtstag;

am 12. Dezember Herrn Manfred **Leichtle**,
Lettenbühl 13, Oberrot, zum 75. Geburtstag;

am 14. November Frau Doris **Leonhardt**,
Pfarrgartenweg 7, Hausen, zum 70. Geburtstag.

Am 15. November Herrn Wolfgang **Barz**,
Hirtenstraße 27, Oberrot, zum 80. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

Öffnungszeiten des kommunalen Schnelltestzentrums im oberen Vereinsraum der Kultur- und Festhalle



Die Gemeinde Oberrot bietet seit **01.12.2021, derzeit an jedem Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr**, in der Kultur- und Festhalle wieder allen Bürger*innen kostenlose Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt und finden im oberen Vereinsraum der Kultur- und Festhalle statt.

Eine Anmeldung ist bis auf Weiteres nicht erforderlich. Um aber einen schnellen und unkomplizierten Ablauf zu ermöglichen, bitten wir Sie sich im Voraus die Corona-Warn-App auf Ihr Smartphone zu laden und wie folgt vorzugehen:

- Sie lassen sich testen
- Schnelltestprofil anlegen
- Datenschutz bestätigen
- Persönliche Daten eingeben

Bitte zeigen Sie Ihren QR-Code an der Teststelle vor, um Ihre persönlichen Daten schnell erfassen zu lassen und halten Sie zusätzlich Ihren Personalausweis bereit. Anschließend können Sie den QR-Code der Teststelle scannen und erhalten somit das Testergebnis nach Ablauf der Wartezeit in der Corona-Warn-App.

Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln. Der Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt, die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben und zudem ihre Haushaltsangehörigen über ihr positives Testergebnis informieren. Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben.

Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden. Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>
Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich. Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Zusätzliche Testungen am Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend)

Zusätzlich zu den Testungen mittwochs bieten wir am Freitag, 24. Dezember 2021 zwischen 9.00 und 11.00 Uhr einen weiteren Testtermin an.

Für diese Testung ist eine Anmeldung erforderlich, den entsprechenden Link finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberrot www.oberrot.de im Artikel „Öffnungszeiten des kommunalen Schnelltestzentrums“.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihre Anmeldung **bis 23.12.2021, 16.00 Uhr** erfolgen muss.

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus
Oberrot

Das Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall informiert:

Lehrkräftefortbildung „Ernährungsführerschein – Die Küche kommt ins Klassenzimmer“ am 19. Januar 2022 – online

Das Landratsamt Schwäbisch Hall – Landwirtschaftsamt in Ilslofen bietet in Kooperation mit dem Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg eine Online-Lehrkräftefortbildung zum Ernährungsführerschein an mit dem Thema

„Ernährungsführerschein – Die Küche kommt ins Klassenzimmer“

am **Mittwoch, 19.01.2022, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, online.**

Die Fortbildung findet als **Web-Seminar** über **Cisco Webex** statt. Es werden Anregungen für ein kompetenz- und handlungsorientiertes Lernen mit einem großen Alltagsbezug in der Grundschule vermittelt.

Die Fortbildung leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Bildungsplans für die allgemeinbildenden Schulen und berücksichtigt die Bildungsziele und Kompetenzen von REVIS.

Eine **Anmeldung ist bis 12.01.2022** per E-Mail b.foerster@LRASHA.de erforderlich.

Verunreinigungen durch Hunde sowie Gefahren durch Tiere

Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass nach § 12 (Verunreinigung durch Hunde) der Polizeiverordnung

- der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Flächen, insbesondere nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

sowie nach § 11 (Gefahren durch Tiere) der Polizeiverordnung

- (1) Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Verabschiedung von Angelika Wieland in den Ruhestand



Im Kreise der Kolleginnen, der Kinder der Kindertageseinrichtung Pusteblume und der Elternbeiräte wurde Frau Angelika von Petra Walch als Vertreterin der Gemeinde Oberrot in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Das Geschenk, ein Gutschein für ein Wellnesshotel, ist ein Gemeinschaftsgeschenk der Kollegen und der Gemeinde Oberrot.

Mit Angelika Wieland verliert die Gemeinde Oberrot eine weitere langjährige erfahrene Mitarbeiterin. Frau Wieland hat zum 01.02.1998 als Elternzeitvertretung im ev. Kindergarten in Oberrot begonnen und ist dann zum 01.01.1999 zur Gemeinde Oberrot gewechselt. Bis heute hat Angelika Wieland alle Änderungen, Neuerungen, Standardverbesserungen bis zur

Einführung der digitalen Kommunikation mit den Eltern erlebt, mitgetragen und unterstützt.

Insgesamt hat sie in den 23 Jahre in Oberrot Freude und Leid mit den Kindern geteilt und die Kinder bis zur Einschulung begleitet und über den Gartenzaun mit den Schulkindern noch Gespräche geführt.

Die ganzen Jahre war Frau Wieland in der Einrichtung eine verlässliche Stütze im Team.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich bei Frau Angelika Wieland für die loyale Zusammenarbeit über die vielen Jahre und wünscht ihr viel Gesundheit und Freude in ihrem neuen Lebensabschnitt.

Auszug aus der Rede

„Morgen früh schläfst du endlich aus,
mindestens mal so bis um zehn,
und wenn du dann noch müde bist,
kannst du dich zur anderen Seite dreh'n
und noch eine volle Runde weiter-
schlafen,
während wir hier im Kindi
weiter schaffen.“

Während wir hier mächtig frieren,
sitzt du schon am heißen Strand,
wenn wir hier in Akten stieren,
wälzt du dich im weichen Sand.

Während wir hier Kaffee trinken
aus dem Automaten,
lässt du dir den Cocktail bringen
unter den Schirm im Schatten.

Während ich zum Chef rein muss,
der mir die Leviten liest,
kaufst du dir `ne Kokosnuss,
die du zu zweit genießt.

Also, mache bitte nicht
so ein trauriges Gesicht,
es kann wirklich Schlimm´res geben
als das süße Rentnerleben.

Langeweile kennst du nicht,
bist ein sehr fleißiger Wicht.
Und hast du Rente nun bekommen,
hast du dir feste vorgenommen
zu Hause eine Aufgabe zu finden
im Garten noch die Blumen binden.

Dich beschäftigen, Tag für Tag,
weil die Natur dich so mag.
So baust du dein Hobby aus
und schautst befriedigt aus dem Haus.

Auch wenn du gehst,
so solltest du wissen:
so wie wir wirst auch du uns vermissen.
Denn wenn du denkst,
die Arbeit ist getan,
können wir sagen:
„Jetzt fängt sie erst an!“

Zu Hause gibt es viel zu tun,
denk gar nicht dran dich auszuruhen.
Nimm einen Pinsel in die Hand
und streich schon mal die große Wand,
die schon so lang du wolltest streichen,
dieses kannst du nun erreichen.

Und so viele andere Sachen
wolltest du schon lange machen,
die Ausreden sind nun vorbei,
denn nun hast du dauerfrei.
Ruhestand, so nennen es viele,
wir aber nennen es „Rentner-Spiele“.

H

örst du, dass sich ein Berg bewegt habe, so glaub' es;
hörst du jedoch, jemand habe seinen Charakter geändert,
so glaub' es ihm nicht.

Arabisches Sprichwort

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II **gilt in vielen Einrichtungen 2G+**. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. **Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G.** Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglich geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » **Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken^o, Archive^o, Gedenkstätten) ^oAbholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 <p>Beherbergung</p>   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Messen, Ausstellungen, Kongresse</p>   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Spas, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test <hr/> Im Freien 		 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test <hr/> Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:

- 
Abstand halten
- 
Hygieneregeln beachten
- 
Medizinische Maske tragen
- 
Corona-Warn-App benutzen
- 
Regelmäßig lüften

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



Naturpark aktiv 2021
19. Dezember – Sonntag
Raunächte-Fackelwanderung

Bald beginnt die Zeit der Raunächte. Bei einer stimmungsvollen Fackelwanderung mit Naturparkführerin Tanja Uter erfahren Groß und Klein mehr über diese magischen Nächte mit ihren Geschichten, Bräuchen und Mythen. Zum gemütlichen Abschluss gibt es am Lagerfeuer Punsch. Die 2-stündige Wanderung beginnt um 16.30 Uhr in Berglen-Kottweil am Wanderparkplatz Hohenstein, Waldspielplatz. Die Kosten liegen bei 8 € pro Person inkl. Fackel und Punsch, Kinder bis 16 Jahre bezahlen 4 €. Anmeldung bis 18. Dezember unter Tel. 0 71 95/94 74 88 oder uter@die-naturparkfuehrer.de.

19. Dezember – Sonntag
Advent, Advent, ein Lichtlein brennt

Bald ist Weihnachten. Doch wie ist das Fest der Liebe entstanden? Was gibt es für alte Bräuche und Sagen? Und was hat es mit den Raunächten auf sich? Diese Geschichten werden die Wanderung mit Naturparkführerin Sandra Kühnle begleiten. Punsch und Plätzle und eine Fackelwanderung lassen außerdem eine besinnliche Adventsstimmung aufkommen und sorgen für Wärme. Die 2,5-stündige Wanderung beginnt um 15.00 Uhr in Michelfeld-Forst am Wanderparkplatz Forst, am Ende der Bürkhofstraße. Die Kosten liegen bei 7 € pro Person inkl. Punsch und Plätzle, zzgl. Fackel 2 €. Kinder bis 16 Jahre bezahlen 5 €. Bitte Tasse und Taschenlampe mitbringen. Anmeldung bis 17. Dezember unter Tel. 07 91/20 33 88 30 oder kuehnle@die-naturparkfuehrer.de

25. Dezember – Samstag

1. Weihnachtstag
Geheimnisvolle Raunächte am Ebnisee

Jetzt beginnt wieder die Zeit der Raunächte. Allerlei Geister und Dämonen sollen umhergehen. Alte Geschichten und Regeln, ein Hauch von Aberglaube und Mystik liegt in der Luft. Die Gäste erleben mit Naturparkführer Walter Hieber einen spannenden Mix aus Informationen, (Irr-)Lichtern, Aktionen, Geschichten über Wesen, Sagen, Bräuche der Raunächte, stimmungsvollen Momenten und Fackelwanderung. Die 2-stündige Wanderung beginnt um 16.30 Uhr in Kaisersbach-Ebnisee am großen Parkplatz beim Kiosk. Die Kosten liegen bei 9 € pro Person inkl. Fackel und heißem Getränk, Kinder bis 12 Jahre bezahlen 6 €. Bitte Licht oder Lampe und Becher mitbringen. Anmeldung bis 22. Dezember unter Tel. 0 71 82/93 56 97 oder hieber@die-naturparkfuehrer.de.

26. Dezember – Sonntag

2. Weihnachtstag
Welzheimer Raunächte

Jetzt beginnt wieder die Zeit der Raunächte. Allerlei Geister und Dämonen sollen umhergehen. Alte Geschichten und Regeln, ein Hauch von Aberglaube und Mystik liegt in der Luft. Die Gäste erleben mit Naturparkführer Walter Hieber einen spannenden Mix aus Informationen, (Irr-)Lichtern, Aktionen, Geschichten über Wesen, Sagen, Bräuche der Raunächte, stimmungsvollen Momenten und Fackelwanderung. Die 2-stündige Wanderung beginnt um 16.30 Uhr in Welzheim am Wanderparkplatz Mammutbäume. Die Kosten liegen bei 9 € pro Person inkl. Fackel und warmem Getränk. Kinder bis 12 Jahre bezahlen 6 €. Bitte Licht oder Lampe und Becher mitbringen. Anmeldung bis 22. Dezember unter Tel. 0 71 82/93 56 97 oder hieber@die-naturparkfuehrer.de.

Immer mehr Blühflächen in den Naturparken

Im Rahmen einer landesweiten Kampagne engagieren sich die sieben Naturparke Baden-Württembergs für den Insektenschutz durch die Anlage von insektenfreundlichen Blühflächen. Seit 2018 werden über das Gesamtprojekt „Blühende Naturparke Baden-Württemberg“ entsprechende Flächen angelegt und gepflegt. Knapp 250 Flächen mit einer Gesamtgröße von 170.000 m² wurden allein 2021 in den Naturparken Baden-Württembergs zu solchen naturnahen Flächen aufgewertet. Mittlerweile engagieren sich hierfür über 350 Teilnehmende. Dazu zählen Kommunen, Naturpark-Schulen, Landwirte und Unternehmen. Über 1.100 Flächen mit knapp 95 Hektar sind so seit 2018 entstanden.

Das landesweite Projekt wird auch weiterhin im Rahmen des Sonderprogramms des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung der biologischen Vielfalt gefördert.

„In diesem Jahr wurden im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald 18 neue Blühflächen mit einer Größe von 0,5 Hektar von den teilnehmenden Kommunen angelegt. Als neue Teilnehmende begrüßen wir die Gemeinden Murrhardt und Spraitbach“, so Franziska Hornung, die das Projekt im hiesigen Naturpark betreut. Hier startete das Projekt bereits im Jahr 2017. Seitdem wurden über 170 Flächen mit über 10 Hektar insektenfreundlich umgewandelt.

„Wir möchten uns ganz herzlich bei allen am Projekt teilnehmenden Kommunen und den Bauhofmitarbeitenden für ihre hervorragende Arbeit bedanken. Wir freuen uns auf eine weiterhin positive Entwicklung in den kommenden Jahren“, so Franziska Hornung weiter.

Das Projekt „Blühende Naturparke“ im Überblick

Insekten benötigen geeigneten Lebensraum und ganzjährige Nahrungsquellen. Durch die Zerschneidung der Landschaft liegen insektenfreundliche Blühflächen oft weit auseinander. Da Wildbienen im Gegensatz zur Honigbiene oft nur kurze Strecken zurücklegen können, ist ein dichtes Netz an insektenfreundlichen Flächen wichtig. Die Suche nach einem geeigneten Habitat mit ausreichend Futterquellen kann sich insbesondere für spezialisierte Arten als schwierig darstellen. Über das Projekt Blühende Naturparke werden Flächen wieder artenreicher, indem sie mit standortangepassten, gebietsheimischen und mehrjährigen Wildblumensamen eingesät werden und/oder das Pflegemanagement umgestellt wird.

Mindestens ebenso wichtig für die Naturparke ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für den Insektenschutz. So bieten die Naturparke beispielsweise Lehr- und Informationsveranstaltungen an, binden Schulen oder Kindergärten in das aktive Anlegen von Wildblumenwiesen ein und stellen umweltpädagogisches Material bereit.

Weitere Informationen zum Projekt und den Teilnahmemöglichkeiten:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald
Naturparkzentrum, Marktplatz 8, 71540 Murrhardt
Tel. 07192/213-887
E-Mail: franziska.hornung@naturpark-sfw.de
www.naturpark-sfw.de

Schulnachrichten

Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

Betreuung von Grundschulkindern in der Gemeinde Fichtenberg

Die Gemeindeverwaltung Fichtenberg sucht Personen, die unser Betreuungsteam für die Grundschul Kinder in der Schule Fichtenberg unterstützen möchten. Die Zeiten in der Verlässlichen Grundschule oder in der Nachmittagsbetreuung können flexibel vereinbart werden.

Falls Sie Interesse haben, freut sich die Gemeindeverwaltung Fichtenberg über Ihren Anruf bei Frau Stefanie Dietz, Telefon 07971/9555-20 (vormittags).

Oberrot ist voller Energie

E-Autos zu Hause laden – Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zu Hause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mithilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause



Für unsere Landwirte

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)

Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a. gefangen gehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.** Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. v.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Achtung Hühnerhalter!

Hühnerhalter sind gesetzlich dazu verpflichtet ihre Hühner regelmäßig gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) zu impfen. Die Impfung kann als Schluckimpfung über das Trinkwasser verabreicht werden. Dazu sollten die Hühner ohne Trinkwasser über Nacht eingesperrt werden und am nächsten Tag die Tränke mit dem Impfstoff bereitgestellt werden. Bitte beachten, dass dies innerhalb von 2 Stunden erfolgen muss, da der Impfstoff nicht länger haltbar ist.

Der Impfstoff kann wie folgt abgeholt werden:

Freitag, 17.12.2021 + Samstag, 18.12.2021, jeweils zwischen 8.00 - 9.00 Uhr in der Tierarztpraxis N. Dabkowski, Kochstraße 1 in Gaildorf, Tel. 07971/911332

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Freitag, 10. Dezember 2021

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe

„Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe

„Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)

19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Samstag, 11. Dezember 2021

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Silberfalken“ des VCP (15 bis 16 Jahre)

Sonntag, 12. Dezember 2021 - dritter Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche (Pfarrer Andreas Balko)

Opfer: Eigene Gemeinde

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 14. Dezember 2021

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen

Mittwoch, 15. Dezember 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 17. Dezember 2021

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)

19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Corona-Schutzbestimmungen

In Baden-Württemberg haben wir zwischenzeitlich die Alarmstufe II erreicht. Dies hat Auswirkungen auf unser Gemeindeleben. Unsere Kirchenleitung hat dazu aufgerufen, alle nicht unbedingt notwendigen Gemeindeveranstaltungen in Präsenz abzusagen.

Bei Veranstaltungen im Gemeindehaus gilt die 2G-Regel. Außerdem gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht ist die Kinder- und Jugendarbeit. Sie fällt auch nicht unter das Corona-Stufenmodell. Dies hat die Politik so entschieden, da die sozialen Kontakte von Kindern und Jugendlichen als besonders schützenswert gelten. Für Gottesdienste gilt eine eigene Verordnung (siehe nachstehend).

Neue Gottesdienstverordnung

Die neue Verordnung für Gottesdienste ist da. Sie gilt ab dem zweiten Advent für den Erwachsenen- und den Kindergottesdienst

- Es gilt (weiter) ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Es gilt weiter die Maskenpflicht (ab 6 Jahre) für die Dauer des ganzen Gottesdienstes.
- Die Dauer des Gottesdienstes ist ab Alarmstufe I auf 30 Min. begrenzt.
- Ab Alarmstufe II (da sind wir momentan) ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt.
- Wir werden auch weiterhin die Nachverfolgung von Infektionswegen sicherstellen.
- Ab einer Inzidenz von 800 dürfen Gottesdienste nur noch draußen gefeiert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Gottesdienstbesuch.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Ihnen gesegnete Gottesdienste.

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst abrufen. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

WER SEINE *Träume*
DER WIRKLICHKEIT OPFERT,
GIBT SICH FÜR IMMER GESCHLAGEN.

James A. Michener

Videogottesdienste

Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde:

www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/.

Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über

www.videogottesdienste.dfotos.de.

Reihe kleiner Adventskonzerte

Das Angebot ist über unsere Homepage, über www.adventskonzert21.dfotos.de sowie das Gottesdiensttelefon 07977/3029990 die ganze Woche über abrufbar.

Vier Themenkonzerte im Advent 2021.
Ausgestrahlt an den Adventssonntagen ab 14.00 Uhr



www.adventskonzert21.dfotos.de

Die Gruppe „Chawwerusch“ interpretiert die Themen:

Konzert 1: Bewahrung der Schöpfung
Konzert 2: Liebe und Zweisamkeit
Konzert 3: Füreinander da sein
Konzert 4: Klassische Adventslieder



**Aufgenommen im
Evangelischen Gemeindefaal Oberrot**

**Kinderkirche****WICHTIGE INFORMATION**

Wegen neuer Corona-Richtlinien für Gottesdienste darf der Kindergottesdienst nur 30 Minuten dauern - s. v.). Das heißt für uns: Der Kindergottesdienst endet bereits um 10.05 Uhr.

Es gilt nach wie vor im Gemeindehaus die Maskenpflicht ab 6 Jahren. Außerdem bitten wir Sie nochmals herzlich: Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht, wenn sie Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber u. Ä. haben. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Und nun wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit!
Ihr/Euer Kiki-Team

**Lust auf Pfadfinder?**

Wenn du

- in Oberrot, Fichtenberg oder Umgebung wohnst
- in der zweiten, dritten oder vierten Klasse bist
- Lust auf Abenteuer, Spiel und Spaß hast
- schon immer mal auf ein Pfadfinderlager wolltest

- gerne draußen bist

- coole Sachen wie Feuermachen, Knoten, Lagerbauten und Schnitzen können willst

Dann mach doch mit!

Unsere neue Gruppe für Jungs und Mädchen trifft jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Oberrot.

Ansprechpartner:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) Oberrot, Bernd Zott, Telefon 07977/910496

Mehr Infos:

<https://www.vcp.de/> oder besuche uns auf Facebook: VCP Oberrot

Ausblick auf Weihnachten

Am Heiligen Abend werden wir wieder Kurzgottesdienste in Orts-teilen und in Oberrot anbieten. Geplant ist, dass Pfarrer Andreas Balko und Vikar Hendrik Breytenbach jeweils eine „Tour“ übernehmen. Nähere Infos gibt es im nächsten Rottalboten.

**Frauenfrühstück und Chor „Aufatmen“ – Spendenaufwurf**

Auch dieses Jahr lief und läuft alles anders ... Trotzdem wollen wir unser Spendenprojekt nicht vergessen. Die Menschen in Minsk brauchen immer noch ganz dringend unsere Hilfe. Darum

bitten wir euch ganz herzlich, dem Freundeskreis Novinki wieder eine Spende zukommen zu lassen. Er setzt sich - wie ihr wisst - für behinderte Menschen in der weißrussischen Hauptstadt Minsk ein und unterstützt Angehörige bei der häuslichen Pflege ihrer Schwerbehinderten. Der Freundeskreis braucht unsere Unterstützung!

Ihr könnt eure Spende am besten direkt an den Freundeskreis Novinki überweisen. Von dort bekommt ihr dann auch eine Spendenbescheinigung. Die Kontonummer lautet:

DE25 6136 1975 0017 3520 10 bei der Raiffeisenbank Mutlangen, BIC: GENODES1RML

Betreff für die Überweisung: „Frauenfrühstück für Novinki“

Wenn ihr eure Spende nicht überweisen wollt, dann könnt ihr auch einen Briefumschlag mit der Spende in den Briefkasten am Pfarrhaus einwerfen. Schreibt auch da bitte „Frauenfrühstück für Novinki“ drauf. Solltet ihr eine Spendenquittung wollen, so schreibt bitte zusätzlich euren Namen mit Adresse auf den Umschlag.

Vielen herzlichen Dank jetzt schon für eure Gaben!

Das Frauenfrühstücksteam

**Katholische Kirchengemeinde
St. Michael Oberrot-Hausen****Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 12. bis 19. Dezember 2021****12. Dezember, Sonntag – 3. Adventssonntag**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending in Mainhardt

18.00 Uhr Bußfeier in Gaildorf

14. Dezember, Dienstag

18.00 Uhr Bußfeier in Mainhardt

15. Dezember, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr Bußfeier in Hausen

16. Dezember, Donnerstag

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspending in der Hausgemeinschaft Ambiente in Gaildorf

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

17. Dezember, Freitag

6.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzen (Rorate) in Gaildorf

18. Dezember, Samstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Gaildorf

19. Dezember, Sonntag – 4. Adventssonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 12. bis zum 19. Dezember 2021
 „Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“ Jesaja 40, 3

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab,
 Pfarrerin Ute von Brandenstein

11.00 Uhr Taufe von Luca Peter Bay aus Grab in der Kirche Grab, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Der Kirchenchor pausiert bis auf Weiteres wegen der hohen Corona-Inzidenz.

Mittwoch, 15. Dezember 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
 im Gemeindehaus Großerlach



Herzlichen Dank an alle, die uns beim diesjährigen Adventsbasar unterstützt haben, sei es beim Basteln, Auf-/Abbau, Verkauf oder Kauf unserer dargebotenen Sachen.

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Bis auf Weiteres finden verkürzte Gottesdienste statt.
- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Zurzeit darf im Gottesdienst nicht gesungen werden.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:
 Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808
 Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,
 Stuttgarter Str. 21, Großerlach:
 Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238
Ab sofort Home-Office, da zurzeit kein Publikumsverkehr erlaubt ist.

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
 finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Vereinsnachrichten

Fußballclub Oberrot



Abt. Tischtennis

Jungen I erringen Herbstmeisterschaft!

Tischtennis-Spielbetrieb ab sofort ausgesetzt!

Jungen – Kreisliga A

TTC Westheim II – FC Oberrot I

4:6

In einem äußerst spannenden Spiel in der Kreisliga A setzte sich die 1. Jungenmannschaft vom FC Oberrot beim Ligakonkurrenten TTC Westheim II mit 6:4 durch.

Im Doppel lagen Schreiber/Knupfer bereits mit 0:2 Sätzen zurück, konnten sich jedoch enorm steigern und das Spiel noch deutlich zu ihren Gunsten drehen.

Zwei weitere Erfolge im Einzel durch Tim Knupfer und ein Fünfsatz-Sieg durch Aaron Schreiber brachte den FCO mit 4:0 in Führung.

Aber der TTC Westheim gab nicht auf und kam durch zwei Erfolge gegen Batu Keskin und einem Fünfsatz-Sieg im Spitzenspiel gegen Aaron Schreiber wieder auf 3:4 heran.

Doch der stärkste Spieler bei dieser Begegnung – Tim Knupfer – behielt auch in seinem dritten Match die Nerven und gewann im fünften Satz knapp. Aaron Schreiber erhöhte danach souverän zum 6:3 für den FC Oberrot. Batu Keskin musste sich gegen die Nr. 1 vom TTC Westheim nochmals geschlagen geben, jedoch der Oberroter Erfolg stand bereits schon fest. Mit entscheidend zum Sieg des FCO war sicherlich die gute Betreuung durch Jugendtrainer Andreas Schilling. Damit hat die Jungenmannschaft vor dem letzten Punktspiel gegen den Tabellenletzten Tura Untermünkheim schon die Herbstmeisterschaft errungen.

D1-D1	<u>Beer, Chyara Angelique / Weher, Jonas</u>	<u>Schreiber, Aaron / Knupfer, Tim</u>	11:7	12:10	5:11	6:11	5:11	2:3	0:1
1-2	<u>Beer, Chyara Angelique</u>	<u>Knupfer, Tim</u>	6:11	11:13	14:12	7:11		1:3	0:2
2-1	<u>Weher, Jonas</u>	<u>Schreiber, Aaron</u>	4:11	14:12	11:7	6:11	11:13	2:3	0:3
3-2	<u>Weher, Nico</u>	<u>Knupfer, Tim</u>	4:11	6:11	4:11			0:3	0:4
2-3	<u>Weher, Jonas</u>	<u>Keskin, Batu</u>	11:4	11:7	11:6			3:0	1:4
1-1	<u>Beer, Chyara Angelique</u>	<u>Schreiber, Aaron</u>	12:10	11:8	7:11	5:11	12:10	3:2	2:4
3-3	<u>Weher, Nico</u>	<u>Keskin, Batu</u>	11:7	11:9	12:10			2:0	3:4
2-2	<u>Weher, Jonas</u>	<u>Knupfer, Tim</u>	11:8	6:11	6:11	11:8	7:11	2:3	3:5
3-1	<u>Weher, Nico</u>	<u>Schreiber, Aaron</u>	3:11	3:11	6:11			0:3	3:6
1-3	<u>Beer, Chyara Angelique</u>	<u>Keskin, Batu</u>	11:6	11:7	11:5			3:0	4:6

Tabelle Jungen – Kreisliga A

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	FC Oberrot 1928	4	4	0	0	28:12	+16	8:0
2	TTC Westheim II	5	3	0	2	31:19	+12	6:4
3	SV Grossaltdorf	5	3	0	2	26:24	+2	6:4
4	PSG Schwäbisch Hall II	5	2	0	3	24:26	-2	4:6
5	TSG Öhringen II	5	2	0	3	23:27	-4	4:6
6	TURA Untermünkheim	4	0	0	4	8:32	-24	0:8

Tischtennis-Spielbetrieb ausgesetzt!
 Durch die neue Corona-Landesverordnung vom 4.12.21 setzt der Tischtennisverband alle Tischtennisspiele ab sofort ab. Der Beschluss umfasst auch die Jugendspiele. Wie, wann und unter welchen Vorgaben es weitergeht, ist derzeit nicht bekannt. Somit findet auch kein Trainingsbetrieb in diesem Jahr mehr statt!

Nach dem derzeitigen Stand in der TT-Vorrunde nehmen unsere gemeldeten Mannschaften folgende Tabellenplätze ein:

Damen	Bezirksklasse B	Platz 2
Mädchen	Bezirksklasse B	Platz 1
Herren I	Bezirksliga	Platz 6
Herren II	Kreisliga	Platz 3
Jungen I	Kreisliga A	Platz 1
Jungen II	Kreisliga E	Platz 3



Erlacher Höhe

Werde mit uns aktiv
für Menschen. Leben. Würde.

Unterstütze unser Team als
**Hauswirtschaftliche Anleitung
(m/w/d)**

2 x 50 %-Stellen
am Standort
Großerlach



Mehr dazu unter
karriere.erlacher-hoehe.de

Diakonie 

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zöllplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de



Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Beachten Sie
beim Einkauf
unsere Inserenten!

*Fürchte dich nicht vor einem großen Schritt,
Wenn dieser nötig sein sollte.
Eine Schlucht kannst du auch nicht mit zwei
kleinen Schritten überwinden*

David L. George

Aktive Seniorinnen und Senioren
Unser Motto: „Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden“
Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktions-
training – unter Anleitung einer fachkundigen Therapeutin.
Wo? Sporthalle Oberrot
Wann? Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr
Gesundheitssport – sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu
Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre.
Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis will-
kommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein.
Ansprechpartner: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624



Willkommen beim Team Rottal-Kochertal
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 – 4216**
www.sozialstation-gaildorf.de



Redaktionsschluss

FÜR IHRE **FARBANZEIGE**

Der Redaktionsschluss für Ihre **FARBANZEIGE** für die
letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2021
vom 20. bis 24. Dezember 2021) ist

AM MITTWOCH, DEM 15. DEZEMBER 2021.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich
im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungs-
blattes und nicht mehr im Glückwunschteil
veröffentlicht werden kann.

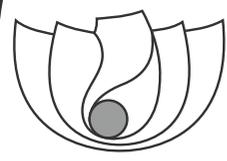
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag,
Blaufelden



GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN AMT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch
und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in
ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Ab sofort großer Weihnachtsbaumverkauf
Nordmannentannen und Blaufichten
zusätzlich am 11./12. Dezember
und 18./19. Dezember
bei Autohaus Thalacker in Oberrot-Hausen
nach geltenden Corona-Regeln.

Telefon 0 79 77/2 55




Weihnachts- Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-An-
zeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und
bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätes-
tens jedoch bis

Freitag, den 10. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unse-
rer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und
Ihren Auftrag zu erteilen.